

Richtlinien für die Mitgliedschaft im Rat

(Dieses Dokument ist als Leitfaden gedacht, um Kirchen bei dem Prozess der Nominierung von KandidatInnen für den Rat zu unterstützen. Es hilft Nominierten dabei, die Erwartungen und Verpflichtungen zu verstehen, die mit einer Ratsmitgliedschaft verbunden sind. Es skizziert sowohl für die Ratsmitglieder als auch für ihre Mitgliedskirchen ihr Zusammenwirken und ihre Beziehungen während der Amtszeit im Rat.)

Präambel

In Gottes Wort suchen wir Führung für das Leben sowie für ein besseres Verständnis unserer Rolle und unseres Dienstes in der Welt. Die Frohe Botschaft ist, dass Gottes Gnade uns zuerst erreicht. Alles was wir tun, ist eine Antwort des Glaubens auf die göttliche Gnade.

Aus der Heiligen Schrift lernen wir, dass Gott Menschen ruft, seinen Heilsplan zu verwirklichen - der gut ist und voller Liebe und Barmherzigkeit.

Jesus ruft Menschen und lädt sie ein, an seinem Werk mitzutun, sie werden bezeichnet als AnhängerInnen oder JüngerInnen (Markus 10,35-45). Die JüngerInnen sind berufen, zu glauben und die Gemeinschaft mit Jesus intensiv zu erleben. Die Lehren Jesu unterscheiden sich vom Geschehen in der Gesellschaft. Jesus nachzufolgen bedeutet, auf andere Art zu wachsen: „wer gross sein will unter euch, der soll euer Diener sein; und wer unter euch der Erste sein will, der soll aller Knecht sein.“ (Markus 10,43f.) Jesus kehrt die menschliche Logik um und macht deutlich, dass die Ausübung von Autorität und Leitung nicht an Privilegien geknüpft ist bzw. einzig an das Privileg, zu dienen.

Diese Unterweisung der Jünger durch Jesus gilt für alle Leitenden christlicher Gemeinschaften zu allen Zeiten, die dem Einen weiterhin folgen, der „nicht gekommen [ist], dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele.“ (Markus 10,45)

Alle, die Leitungsverantwortung tragen, sind aufgerufen: „Weidet die Herde Gottes, die euch anbefohlen ist; achtet auf sie, nicht gezwungen, sondern freiwillig, wie es Gott gefällt; nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund; nicht als Herren über die Gemeinde, sondern als Vorbilder der Herde.“ (1.Petrus 5,2f.) Die Kernaufgabe besteht darin, die Herde zu weiden. Die Menschen und ihre Bedürfnisse sind wesentlich, nicht nur aus menschlicher Sicht, sondern aus der Perspektive, was Gott für jeden Menschen will. Jegliche Macht, die den Leitenden auf allen Ebenen der Kirche gegeben ist, ist ihnen gegeben, um in dienender Leitung die Herde zu weiden. Der Zweck der dienenden Leitung liegt darin, dass die Gemeinschaft als Ganzes die gute Nachricht des Evangeliums in all ihren Dimensionen erfährt. Dies gilt auch für Leitungs- und Führungsfunktionen innerhalb der Kirchengemeinschaft des Lutherischen Weltbundes.

Über den Lutherischen Weltbund und seinen Rat

Der Lutherische Weltbund – Eine Kirchengemeinschaft (LWB) ist eine internationale Organisation mit 144 Mitgliedskirchen und diakonischen Programmen weltweit.

Der Rat besteht aus 48 Mitgliedern sowie der Präsidentin/dem Präsidenten und dem/der Vorsitzenden des Finanzausschusses (falls von ausserhalb des Rates gewählt). Er wird von der LWB-Vollversammlung gewählt, die in der Regel alle sechs Jahre stattfindet. Die Vollversammlung beschliesst über die Nominierungen, die von den Regionen des LWB vorgelegt werden. Bei diesen Nominierungen ist auf eine angemessene Vertretung von Lailnnen und Geistlichen zu achten und die Richtlinien des LWB bezüglich

der Beteiligung von Frauen, Männern und Jugendlichen sind einzuhalten, die von vorhergehenden Vollversammlungen verabschiedet wurden. (Beteiligung von mindestens 40% Frauen, 40% Männern und 20% Jugendlichen. Der LWB hat sich zudem verpflichtet, auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auch im Rahmen der Beteiligung der Jugend hinzuarbeiten.) Der Rat ist das oberste Entscheidungsgremium des LWB in der Zeit zwischen den Vollversammlungen.

Zu den Verantwortlichkeiten des Rates zählen (Artikel VIII. der LWB-Verfassung):

- Der Rat legt in Übereinstimmung mit den Entscheidungen und Beschlussfassungen der Vollversammlung die Strategie des LWB fest.
- Der Rat stellt sicher, dass der LWB zufriedenstellend organisiert und in Übereinstimmung mit seiner Zweckbestimmung und den von der Vollversammlung beschlossenen Resolutionen geleitet wird.
- Der Rat beschliesst den Haushalt des LWB und gewährleistet eine angemessene Kontrolle und Verwaltung der Vermögenswerte des LWB.
- Der Rat nimmt die geprüften Jahresabschlussberichte des LWB entgegen und erteilt die Entlastung.
- Der Rat wählt aus seiner Mitte die VizepräsidentInnen.

Die Arbeit des Rates erfolgt durch Ausschüsse, die die Aufsicht über die programmatische Arbeit des LWB haben. Der LWB-Rat arbeitet in vier Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch und Spanisch. Die vorherrschende Arbeitssprache während der Sitzungen und Standardsprache der Ratsdokumente ist Englisch. Die Plenarsitzungen des LWB-Rates werden simultan gedolmetscht.

Der LWB verfügt über einen jährlichen Haushalt von rund 100 Millionen Euro. Etwa 70 Mitarbeitende sind im Büro der LWB-Kirchengemeinschaft in Genf, Schweiz, angestellt, mehr als 4000 Personen sind im Rahmen der Weltdienst-Programme international für den LWB tätig (Stand: 2015).

Erwartungen an ein Ratsmitglied

Allgemeine Erwartungen:

Die Mitarbeit im LWB-Rat ist sowohl ein Privileg, das Freude macht, als auch eine Verantwortung: ein LWB-Ratsmitglied erhält Gelegenheit, seinen Beitrag zu leisten und den Reichtum an Wissen, Erfahrung und besonderen Charakteristika der lutherischen Kirchen in seiner Region sowie die Art und Weise, wie diese Kirchen dem Geschenk der Gemeinschaft Ausdruck verleihen, einzubringen. Gleichzeitig ist sie/er innerhalb der Leitungsstrukturen des LWB für die Führung und die Aufsicht zuständig. Sie/er ist bemüht, ihre/seine Leitung im Geiste der LWB-Vollversammlungen auszuüben, mit einem Verständnis für die Vision und die Mission des LWB als Kirchengemeinschaft. Sie/er ist mit der Geschichte des LWB vertraut und trägt dazu bei, diese zu prägen, ebenso wie den weiteren Weg des LWB und sein Zeugnis, seine theologische Identität und seine Werte.

Ein Ratsmitglied trägt innerhalb seines eigenen Umfelds Führungsverantwortung. Das Konzept der Leitung, wie es vom LWB verstanden wird, umfasst sowohl ordinierte als auch nichtordinierte VerantwortungsträgerInnen, die in den verschiedenen Dimensionen der Mitarbeit der Kirchen an Gottes ganzheitlicher Mission (Verkündigung, Diakonie, Advocacy) aktiv sind. Es schliesst Frauen und Männer sowie Jugendliche mit ein.

Ein Ratsmitglied muss sich durch ein deutliches Bekenntnis zum LWB auszeichnen, in seiner Kirche fest verankert sein, mit seinem lokalen und regionalen Kontext vertraut sowie offen und bereit sein, das Geschenk und die Aufgabe anzunehmen, das zukünftige Wachstum einer weltweiten Kirchengemeinschaft zu fördern. Von einem Ratsmitglied wird erwartet, dass er/sie gemäss der Verfassung und den Ausführungsbestimmungen des LWB handelt.

Besondere Erwartungen:

- o Teilnahme an allen Ratstagungen. Der Rat tagt alle zwölf Monate, in der Regel abwechselnd in Genf und am Standort einer Mitgliedskirche. Ratsmitglieder müssen in der Lage sein, weite Reisen auf sich zu nehmen, und müssen über die Zeit verfügen, um an den Ratstagungen teilzunehmen. (Es muss mindestens eine Woche pro Jahr eingeplant werden, im Falle der AmtsträgerInnen und Mitglieder des Ausschusses für Weltdienst sogar zwei Wochen.)
- o Vorbereitung auf die Tagungen, wobei die Dokumente und Materialien im Vorfeld zu lesen sind und eine aktive Teilnahme an den Diskussionen zu sämtlichen Tagesordnungspunkten vorzubereiten ist. Jugendlichen und Frauen werden zur Unterstützung ihres eigenen Vorbereitungsprozesses jeweils Veranstaltungen im Vorfeld der Ratstagungen angeboten.
- o Vollumfängliche Mitarbeit an den Ratstagungen, einschliesslich der Bereitschaft, auch in einem Ausschuss des Rates mitzuarbeiten.
- o Achtsame und respektvolle Interaktion bei Austausch und Diskussionen mit anderen Ratsmitgliedern, in dem Bewusstsein, dass sie eine Vielfalt unterschiedlicher kultureller Hintergründe, theologischer Traditionen sowie spiritueller und liturgischer Praxis repräsentieren.
- o Verfolgung der Nachrichten aus dem LWB auch ausserhalb der Tagungen, durch regelmässiges Lesen von Pressemitteilungen, der Lutherischen Welt-Information und Mitteilungen aus den Ausschüssen.
- o Selbstverständnis als BotschafterIn der Mission, der Erfolge und Ziele des LWB sowie seiner Vision, Mission und seiner Werte; Vermittlung der Sorgen, Bedürfnisse und Perspektiven ihrer/seiner Kirche und Region innerhalb des Rates und umgekehrt jener des LWB in ihrer/seiner Kirche und in ihrer/seiner Region.
- o Aktive Mitwirkung an Tagungen auf subregionaler und regionaler Ebene sowie in spezifischen, mit dem LWB verbundenen Netzwerken, um auf diese Weise der Stimme der Regionen bei den LWB-Ratstagungen Ausdruck zu verleihen. Ebenso werden die Inhalte, die Ausdruck der globalen Stimme bei den Ratstagungen sind, anschliessend wieder zurück in die regionalen Plattformen transportiert.
- o Mitwirkung an und Übernahme von Verantwortung für Entscheidungen zu Themen, Grundsätzen und anderen Fragen.

Es wird erwartet, dass Mitglieder und BeraterInnen des Rates an den Tagungen teilnehmen (siehe oben). Im Falle einer Verhinderung sind sie aufgefordert, dies rechtzeitig mitzuteilen. Wer an zwei aufeinanderfolgenden Tagungen nicht teilnimmt, kann aufgefordert werden, vom Amt zurückzutreten. Nimmt jemand an drei aufeinanderfolgenden Tagungen nicht teil, wird dies so ausgelegt, dass er/sie „für den Rest seiner/[ihrer] Amtszeit nicht mehr an den Tagungen des Rates teilnehmen kann“ (LWB-Verfassung VIII.1.).

Im LWB-Rat erforderliche Fachkenntnisse

Der LWB-Rat befasst sich mit komplexen Themen, und seine Entscheidungen haben weitreichende Folgen. Aufgrund der Komplexität, aber auch aufgrund der fachlichen Besonderheiten der Themen und Entscheidungen des LWB-Rates müssen die Ratsmitglieder über umfangreiche Fachkenntnisse verfügen.

Generell sind Fachkenntnisse auf den folgenden Gebieten wünschenswert:

- Arbeit und Funktion von Leitungsstrukturen
- Strategische Planungsprozesse
- Organisationspläne, Ziele und Leitlinien
- Finanzverwaltung, Budgets, Finanzberichte

Aufgrund der Art der Arbeit des LWB und vor dem Hintergrund seiner gegenwärtigen Ausschuss-Struktur sind die folgenden speziellen Fachgebiete wünschenswert:

- Theologie
- Ökumenische Beziehungen
- Interreligiöse Beziehungen
- Gendergerechtigkeit
- Advocacy für Gerechtigkeit, Menschenrechte und Umweltfragen
- Mission der Kirche
- Diakonie
- Jugendpartizipation
- Spezialisierte humanitäre Arbeit und Entwicklungsarbeit
- Kommunikation
- Finanzen
- Verfassungsfragen und rechtliche Belange
- Organisationsentwicklung, Organisationsmanagement/-verwaltung

Selbstverständlich hat kein einzelner Mensch Fachkenntnisse auf sämtlichen genannten Gebieten. Aber es ist wichtig, dass diese Kompetenzfelder vom Rat insgesamt abgedeckt werden.

Gesetzliche Haftung von Ratsmitgliedern

Die LWB-Ratsmitglieder unterliegen als Ratsmitglieder in keinem Fall der gesetzlichen Haftung nach Schweizer Recht (Artikel 60ff. des Zivilgesetzbuches, Ausführungen zu Vereinen).

Hilfreiche Überlegungen für Kirchen zur Entscheidungsfindung über Nominierungen für den LWB-Rat

Es gibt keine Führungspersönlichkeit in der Kirchengemeinschaft, die Ratsmitglied wird und bereits über die Kenntnisse verfügt, die sie benötigt, um als LWB-Ratsmitglied zu fungieren. Jede/r muss bereit sein, gemeinsam mit den anderen Ratsmitgliedern zu lernen und in diese Verantwortung hineinzuwachsen. Sie/er wird dabei vorhandene Erfahrungen, Fachwissen, die eigene Motivation und das eigene Engagement für die Kirchengemeinschaft nutzen. Der LWB ist dabei, ein strukturiertes Einarbeitungskonzept zu entwickeln, das die Ratsmitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, mit denen sie von der LWB-Kirchengemeinschaft

betrachtet werden, unterstützt.

Die vorstehend erwähnten Erfordernisse bezüglich Fachkenntnissen und Erfahrung müssen in Verbindung mit der festen Entschlossenheit des LWB betrachtet werden, seinem Verständnis von Leitung gerecht zu werden. Gemäss diesem Leitungsverständnis wirken in den LWB-Leitungsstrukturen LaiInnen und Ordinierte, darunter Frauen, Männer und Jugendliche mit. Die Kirchen sind aufgefordert, die aufgelisteten Kompetenzfelder als Unterstützung und Orientierungshilfe zu sehen bei der Findung möglicher KandidatInnen für die Ratsmitgliedschaft aus den Leitungskategorien ordiniertes und nicht-ordiniertes Jugendliches, Frauen und Männer.

Der Vorschlag einer Kandidatin/eines Kandidaten für den LWB-Rat hat bedeutende Auswirkungen nicht nur für die betroffene Person, sondern für die gesamte Kirche. Der LWB geht davon aus, dass sich die vorschlagende Kirche bei der Gewährung ihrer Unterstützung oder beim Vorschlag eines Kandidaten/einer Kandidatin für den LWB-Rat selbst verpflichtet:

- Die erforderliche Freistellung für die Teilnahme an Ratstagungen des LWB zu gewähren (falls es sich um ein Ratsmitglied handelt, das Angestellte/r der Kirche ist) oder gemäss ihren Möglichkeiten den Antrag des Ratsmitglieds auf Freistellung/Urlaub zu unterstützen, falls sie/er ausserhalb der Kirche arbeitet.
- Das Ratsmitglied bei Reisevorbereitungen wie zum Beispiel der Beantragung von Visa und dem Kauf von Tickets zu unterstützen. Das Büro der LWB-Kirchengemeinschaft unterstützt diese Vorgänge auf Anfrage der Mitgliedskirche (Einladungsschreiben zur Verwendung für Visaanträge, Ticketkauf, falls das für die Kirche selbst nicht möglich ist).
- Zugang zu den Führungs- und Leitungsstrukturen der jeweiligen Kirche zu gewähren zur Vorbereitung/Nachbereitung und zur Beratung und Orientierung im Zusammenhang mit LWB-Themen.
- Das LWB-Ratsmitglied einzubeziehen, wo Aktivitäten des LWB auf lokaler Ebene stattfinden, und desgleichen, falls vom LWB gewünscht, auch auf regionaler Ebene.
- Organisatorische Unterstützung zu leisten im Hinblick auf Reisen, Visa und Finanztransaktionen.
- Mit der Unterstützung der Ratsmitgliedschaft akzeptiert die vorschlagende Kirche, dass der LWB das Ratsmitglied mit besonderen Aufgaben betreuen kann, wie der Mitwirkung an Arbeitsgruppen, Ad hoc-Ausschüssen und Besuchsteams, ohne dass es einer erneuten, spezifischen Unterstützung/Bestätigung durch die Kirche bedarf.

Zudem bleibt festzuhalten, dass das Ratsmitglied eine doppelte Aufgabe hat: Sie/er vertritt und interpretiert lokale und regionale Themen im globalen Rahmen des Rates und gleichzeitig vertritt und interpretiert sie/er globale Themen gegenüber dem regionalen und lokalen Kontext. Die vorschlagende Kirche ist sich bewusst, dass das Ratsmitglied seine Kirche vertritt, wenn sie/er ihre/seine Aufgaben wahrnimmt, während sie/er gleichzeitig auch die regionalen und globalen Prozesse, Diskussionen, Entscheidungen und Grundsätze des LWB vertritt (siehe vorstehend unter „Besondere Erwartungen“).

Ethische Richtlinien für Ratsmitglieder

Die LWB-Ratsmitglieder sind zur Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet. Konkret bedeutet das, dass die Ratsmitglieder verpflichtet sind:

- den Verhaltenskodex des LWB bezüglich sexueller Belästigung und Machtmissbrauch zu befolgen und

- sich in Bezug auf Angelegenheiten, wo ein Interessenskonflikt besteht, der Stimme zu enthalten.